STADT AACHEN

Bebauungsplan Nr. 860

Gewerbegebiet Neuenhofstraße / Fringsbenden

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:
- Lageplan
- Schriftlichen Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan: - Begründung
- zusammenfassende Erklärung nach § 10 BauGB

Lageplan

Entwurf

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Oktober 2011), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 25.10.2011
Der Oberbürgermeister

Baudezernat In Vertretung	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen	Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung
gez. Nacken	Im Auftrag gez. Fauck	Im Auftrag gez. Preuth

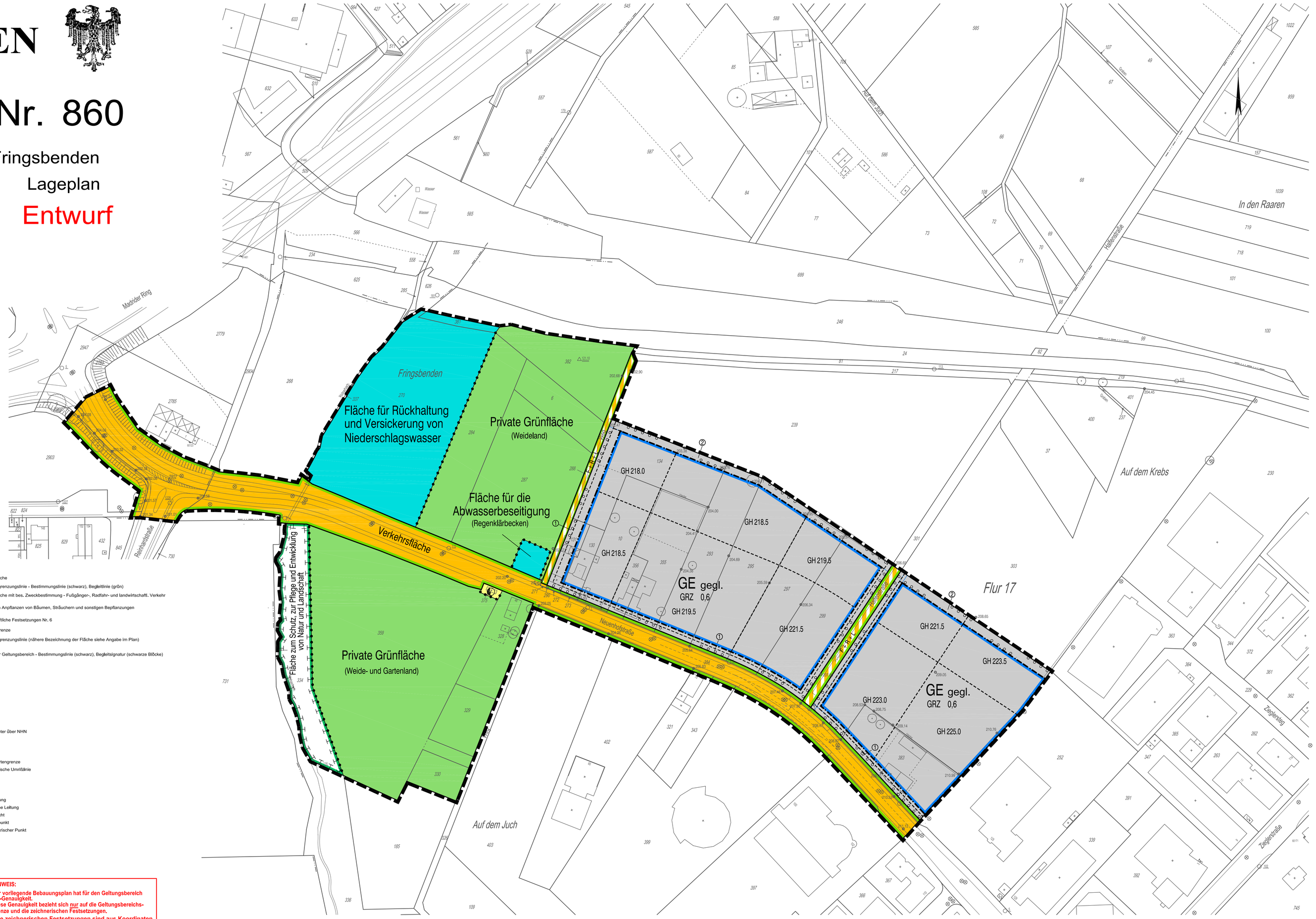

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

GE	Gewerbegebiet
gegl.	siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 1,1
	Grünfläche
	Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen
GRZ 0.4	Grundflächenzahl
GH 218.0	Max. Gebäudehöhe in Meter über NHN
	Baugrenze - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (blau)
	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität)
	Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitlinie (grün)
F+R+L	Verkehrsfläche mit bes. Zweckbestimmung - Fußgänger-, Radfahr- und landwirtschaft. Verkehr
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
1 2	siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 6
	Nutzungsgrenze
	Flächenbegrenzungslinie (nähere Bezeichnung der Fläche siehe Angabe im Plan)
	Räumlicher Geltungsbereich - Bestimmungslinie (schwarz), Begleitsignatur (schwarze Böcke)

Bei Bestimmungslinien ist die Mitte der Strichstärke maßgebend.

II. Nachrichtliche Übernahmen

Keine

III. Bestandsangaben

	Kreisgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
548	Flurstücksnummer
79	Wohnhaus mit Hausnummer
	Wohnhaus ohne Hausnummer
	Wirtschaftsgebäude
	Durchfahrt
III	3 Vollgeschosse, Flachdach
III d	3 Vollgeschosse, Satteldach
III a	3 Vollgeschosse, ausgebautes Dachgeschoß
197.7	Höhe in Meter über NHN
	Böschung
	Gartenland
	Grünland
	Nutzungsartengrenze
	Topographische Umrißlinie
	Baum
	Hecke
	Zaun
W 40kV	Wasserleitung
	Oberirdische Leitung
	Kanalschacht
15	Aufnahmepunkt
	Trigonometrischer Punkt

IV. Unverbindliche Planung

Keine

1 : 1000

GEMARKUNG Eilendorf
FLUR 17

HINWEIS:
Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich cm-Genauigkeit.
Diese Genauigkeit bezieht sich nur auf die Geltungsbereichsgrenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten dem digitalen Plan zu entnehmen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 13.10.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den 25.10.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag:
gez. Fauck

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Aachen, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag:

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen. Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Aachen, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Aachen am als Satzung beschlossen worden.

Aachen, den

Der Oberbürgermeister
In Vertretung:

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Aachen, den

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag:

BEBAUUNGSPLAN NR.
860
Gewerbegebiet
Neuenhofstraße/Fringsbenden